



Ordentliche Gemeindeversammlung der Gemischten Gemeinde Aeschi

Datum Freitag, 6. Juni 2025

Zeit 20:00 - 20:55 Uhr

Ort Gemeindesaal

Vorsitz Däpp-Regez Christian

Gemeinderatspräsident

Protokoll Berger Lukas

Gemeindeschreiber

Anwesende 126 - zudem folgende nicht stimmberechtigte Personen: Angela Krenger, Gisela Roth, Martin Kaul und Yevheniia Borysenko

Stimmberechtigte 1743

Stimmenzähler Martin Frey, Chumgässli 22, 3703 Aeschi
Samuel Grossen, Scheidgasse 7, 3703 Aeschi

Publikation Amtsanzeiger Anzeiger Nr. 19 vom 6. Mai 2025
Anzeiger Nr. 23 vom 3. Juni 2025

Presse Angela Krenger, Frutigländer

Verfahrensvorschriften Der Gemeinderatspräsident macht auf die allgemeinen Verfahrensvorschriften gemäss den Bestimmungen des Organisationsreglements, insbesondere die Rügepflicht und das Abstimmungsverfahren sowie die Beschwerdemöglichkeit gegen Versammlungsbeschlüsse, aufmerksam.

Traktanden

1. Gemeindeversammlungen und Botschaften
Wahlen: 1 Mitglied der Schulkommission (Paola Bircher, infolge Ablauf der Amtsdauer nicht wiederwählbar)
2. Blüemlimatt, Dorfstrasse 1, Variantenstudium
Kredit Planungsverfahren
3. Personalreglement Revision 2025
Genehmigung

4. Reglemente und Verordnungen
Revision Feuerwehrreglement
5. Jahresrechnung 2024
Genehmigung
6. Gemeindeversammlung Verschiedenes

- 1 **0110.04** Wahlen Abstimmungen
 Gemeindeversammlungen und Botschaften
 Wahlen: 1 Mitglied der Schulkommission (Paola Bircher, infolge Ablauf
 der Amtsdauer nicht wiederwählbar)

Folgender Wahlvorschlag wird eingereicht:

- Samuel Luginbühl, Frutigenstrasse 44, 3711 Mülönen, neu – Vorstellung durch Monika Däpp

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende Samuel Luginbühl nach Art. 55 Buchstabe c OgR als gewählt.

- 2 **9630** Liegenschaften Finanzvermögen
 Blüemlimatt, Dorfstrasse 1, Variantenstudium
 Kredit Planungsverfahren

Ausgangslage

Seit Jahren befasst sich der Gemeinderat mit der Zukunft des Hauses Blüemlimatt, Dorfstrasse 1, Parz. Nr. 388. Die Liegenschaft liegt in einer Zone für öffentliche Nutzung (ZöN). In dieser Zone dürfen nur Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse stehen. Bei der letzten Revision des Bauinventares wurde das Objekt Dorfstrasse 1 aus dem Bauinventar gestrichen. Allerdings liegt das Objekt innerhalb der Baugruppe A und ist ortsbildrelevant. Das Bauinventar enthält und bezeichnet die wichtigsten Objekte aus der breiten Palette des historischen Baubestandes des Kantons Bern. Damit stellt die Denkmalpflege der Öffentlichkeit ein Planungsinstrument und gleichzeitig einen verbindlichen Katalog mit Baudenkmälern zur Verfügung, die heute und für die Nachwelt gepflegt und erhalten werden sollen. Die Erstellung des Bauinventars und seine periodische Aktualisierung gehören zum gesetzlichen Auftrag der Denkmalpflege.

Das Haus ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand. In letzter Zeit hat sich der Rat deshalb intensiv mit der planungs- und baurechtlichen Situation des Objekts befasst. Es fanden bereits Besprechungen mit der kantonalen Denkmalpflege und dem Amt für Gemeinden und Raumordnung statt.

Folgende Varianten wurden vom Gemeinderat geprüft:

- Sanierung
- Ersatzloser Abbruch
- Ersatzneubau

Die Variante Sanierung wurde bald verworfen. Hier wären hohe Investitionen erforderlich und die Liegenschaft müsste in ihrer Grundstruktur erhalten bleiben. Die eingesetzten Mittel wären kaum rendite-

tragend. Zudem wäre man bei der künftigen Nutzung, aufgrund der vorhandenen ZöN, stark eingeschränkt.

Bei der kantonalen Denkmalpflege wurde im Jahr 2023 eine Voranfrage gestellt, ob ein ersatzloser Abbruch des Gebäudes zulässig wäre. Gemäss Stellungnahme der Denkmalpflege vom 21. August 2023 kann das Gebäude grundsätzlich zurückgebaut werden. Da das Objekt innerhalb der Baugruppe A liegt, ist es jedoch ortsbildrelevant. Um die Frage beantworten zu können, ob ein ersatzloser Abbruch des Gebäude Dorfstrasse 1 ortsbildverträglich wäre, müsste dies in einem qualitätssichernden Planungsverfahren geprüft werden. Dieses Verfahren sollte mit Experten aus Architektur und Landschaftsarchitektur sowie mit der Denkmalpflege aufgegleist werden. Die Erarbeitung eines darauf aufbauenden ortsbaulichen Konzeptes soll die Art und Weise der Entwicklung sowie den Umgang mit der Baustruktur (ersatzloser Abbruch oder Ersatzneubau) und mit den Strassenräumen aufzeigen und als Grundlage für das weitere Vorgehen dienen.

Die dritte Variante ist die Erstellung eines Ersatzneubaues. Eine Idee wäre, einen Neubau zu erstellen, welcher im Erdgeschoss Gewerberäumlichkeiten und in den Obergeschossen Wohnungen anbietet. Ein solcher Bau ist in der aktuellen ZöN jedoch nicht zulässig, da dadurch eine zonenfremde Nutzung realisiert würde. Ein Bedarf für ein Gebäude mit öffentlicher Nutzung an diesem Standort ist nicht vorhanden. Deshalb wäre auch für diese Variante ein qualitätssicherndes Planungsverfahren erforderlich.

Sachverhalt

Aufgrund der vorumschriebenen Ausgangslage hat sich der Gemeinderat anlässlich seiner Klausur vom 19. Juni 2024 eingehend mit diesem Thema befasst und kam zum Schluss, dass ein ersatzloser Abbruch ausser Frage steht. An diesem Standort soll auch künftig ein Gebäude stehen.

Unabhängig davon, wie die künftige Nutzung des Areals Blüemlimatt später aussieht und ob saniert oder neu gebaut wird, ist ein planungsrechtliches Verfahren erforderlich, um die Liegenschaft aus der ZöN herauszulösen.

Beim Planungsbüro Ecoptima, Bern wurde eine Offerte für das nötige Planungsverfahren eingeholt. Demnach ist mit Planungskosten in der Höhe von Fr. 300'000 zu rechnen. Die Zeitdauer des Verfahrens beträgt zwischen 3 – 5 Jahren. In die Überlegungen wird auch die Gestaltung des Parkplatzes miteinbezogen. Unser Dorfplatz soll auch künftig vielseitig nutzbar sein. Zudem muss die Postautotaltestelle behindertengerecht umgebaut werden.

Antrag

Zustimmung zur Durchführung eines qualitätssichernden Verfahrens für das Objekt Blüemlimatt und Sprechung eines Planungskredites in der Höhe von Fr. 300'000.00.

Diskussion

Bevor die allgemeine Diskussion geöffnet wird, können Fragen zu diesem Geschäft gestellt werden.

- **Yvonne Pfister** hat eine Frage zur Planbeständigkeit. Die letzte Ortsplanungsrevision wurde im Jahr 2022 genehmigt. Wird eine Zonenplanänderung vom Kanton genehmigt? Könnte eine Umzonung nicht auch in einem geringfügigen Verfahren erfolgen? Gemäss Antwort von **Vizepräsident Bruno von Allmen**, hat der Kanton das qualitätssichernde Verfahren empfohlen. Eine Umzonung im geringfügigen Verfahren ist nicht möglich.
- **Res Zurbrügg** fragt an, was passiere, wenn zum qualitätssichernden Verfahren ein negativer Entscheid seitens vom Kanton kommen würde und wie hoch das Risiko sei, dass dies eintreffe? Gemäss Antwort von **Vizepräsident Bruno von Allmen**, besteht dieses Risiko.

Der Gewerbeverein Aeschi stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Seitens der SVP Sektion Aeschi stellt **Jonas Lengacher** folgenden Rückweisungsantrag:

1. Ablehnung des Planungskredites in der Höhe von Fr. 300'000 für die Durchführung des qualitätssichernden Verfahrens.
2. Prüfung ob ein Abbruch des Haus Blüemlimatt möglich ist.
3. Durchführung des erforderlichen Planungsverfahren im Zusammenhang mit der nächsten Ortsplanungsrevision.

Er erläutert dies wie folgt:

- Die Gemeinde hat in den letzten Jahren hohe Investitionen in verschiedene Infrastrukturprojekte getätigt. Nun stehen noch die Sanierung der Turnhalle und der Anbau / die Sanierung des Oberstufenschulhauses an. Es stellt sich die Frage, ob all dies finanziell tragbar ist.

Nachdem das Wort in der Diskussion nicht mehr verlangt wird, erläutert der Gemeindeschreiber das Abstimmungsverfahren. Anschliessend folgt die Abstimmung.

Abstimmungsverfahren

Nach Art. 42 Abs. 1 OgR wird zuerst über die beiden Anträge aus der Versammlung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Antrag	Anzahl Stimmen
Antrag SVP Sektion Aeschi	18
Antrag Gemeinderat	91

Daraufhin wird die Schlussabstimmung über den Antrag des Gemeinderates durchgeführt.

In offener Abstimmung stimmt die Versammlung dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit und wenigen Gegenstimmen zu.

Beschluss

In offener Abstimmung stimmt die Versammlung dem nachfolgenden Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit und wenigen Gegenstimmen zu:

- Zustimmung zur Durchführung eines qualitätssichernden Verfahrens für das Objekt Blüemlimatt und Sprechung eines Planungskredites in der Höhe von Fr. 300'000.00.

3 0110.02 Kommunale Erlasse Personalreglement Revision 2025 Genehmigung

Ausgangslage

Das aktuell gültige Personalreglement ist seit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Folgende Punkte geben Anlass zu einer Revision:

- Ab nächstem Jahr werden neue Stellen für die regionale Bauverwaltung mit Krattigen geschaffen. Für diese Funktionen sind aktuell noch keine Gehaltsklassen definiert.
- Die Sitzungsgelder sind zeitlich nicht klar definiert.
- Die SVP Sektion Aeschi gab im Herbst 2024 dem Gemeinderat den Auftrag, die Behördenentschädigungen zu prüfen und wenn nötig zu erhöhen.

Rechtsgrundlagen

Personalreglement vom 3. Dezember 2021

Personalgesetz und Verordnung Kanton Bern

Sachverhalt

Die wichtigsten Änderungen sind folgende:

- Art. 7: Der Leistungslohn soll beibehalten werden. Im Musterreglement des Kantons Bern wird eine Kombination zwischen Erfahrungsaufstieg und Leistungslohn vorgeschlagen. Der Gemeinderat ist sich einig, dass nur gute bis sehr gute Arbeit und Verhaltensweise belohnt werden soll.
- Art. 11: Nur ein Mitglied des Gemeinderates, sinnvollerweise der oder die zuständige Ressortleiter/in, wird das Mitarbeitergespräch führen. Im Musterreglement sind zwei Mitglieder vorgesehen.
- Art. 20: Das an Sitzungen teilnehmende Personal erhält kein Sitzungsgeld und keine Jahresentschädigung mehr. Der Zeitaufwand gilt als Arbeitszeit.

Anhang I:

- Die Gehaltsklasseneinreihung wurde überarbeitet, mit neuen Funktionen erweitert und dem heutigen Lohnniveau angepasst. Damit sind die Voraussetzungen für die Anstellung von gut qualifiziertem Personal geschaffen. Die aktuellen Löhne des Personals bleiben unverändert. Es erfolgt dadurch keine versteckte Lohnerhöhung.

Anhang II:

- Die Entschädigungen und Spesen sind einfacher und übersichtlicher gestaltet worden. Die Jahresentschädigungen des Gemeinderates wurden in etwa auf das Niveau der Kaderlöhne des Personals angehoben. Bei der Berechnung der Entschädigung des Präsidenten ist mit einem Beschäftigungsgrad von 20%, des Vizepräsidenten von 15% und der Mitglieder von 10% ausgegangen. Die Sitzungsgelder sind klar zeitlich abgegrenzt.

Folgende Pauschalen sollen künftig an die Ratsmitglieder ausgerichtet werden:

Funktion	Bisher	Neu
Präsident/in	Fr. 16'000.00	Fr. 20'000.00
Vizepräsident/in	Fr. 7'000.00	Fr. 15'000.00
übrige Mitglieder	Fr. 5'000.00	Fr. 10'000.00

Die Behördenentschädigungen wurden mit umliegenden Gemeinden verglichen. Die künftigen Entschädigungen liegen ungefähr in der Mitte der verglichenen Gemeinden.

Sachverhalte, welche in vorliegendem Reglement nicht geregelt sind, lassen sich übergeordnet im Personalgesetz und der Personalverordnung des Kantons Bern finden. Beispielsweise die Kostentragung von Weiterbildungen und deren Rückzahlungspflicht bei einer Kündigung.

Antrag

Genehmigung des Personalreglements und Inkraftsetzung per 1. Januar 2026.

Diskussion

Keine.

Beschluss

In offener Abstimmung stimmt die Versammlung dem Antrag des Gemeinderats mit grosser Mehrheit und einer Gegenstimme zu.

**4 0110.02 Kommunale Erlasse
 Reglemente und Verordnungen
 Revision Feuerwehrreglement**

Ausgangslage

Das aktuell gültige Feuerwehrreglement wurde mit der Gründung der Feuerwehr Aeschi-Krattigen per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt. Die Gemischte Gemeinde Aeschi figuriert als Sitzgemeinde der Feuerwehr Aeschi-Krattigen.

Rechtsgrundlagen

Feuerwehrreglement

Sachverhalt

Einzelne Punkte des Reglements sind nicht mehr korrekt und müssen an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Für die operative Ebene ergeben sich dadurch keine Änderungen. Es handelt sich lediglich um formelle Anpassungen. Die Gemeinde Krattigen ist mit den geplanten Änderungen einverstanden.

Antrag

Genehmigung des Feuerwehrreglements mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2026.

Diskussion

Keine.

Beschluss

In offener Abstimmung stimmt die Versammlung dem Antrag des Gemeinderats mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen zu.

**5 9990 Jahresrechnung
 Jahresrechnung 2024
 Genehmigung**

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2024 am 15. April 2025 genehmigt. Die Jahresrechnung wird der Gemeindeversammlung wie folgt präsentiert:

Rechtsgrundlagen

Art. 4 Bst. c Organisationsreglement

Die Versammlung beschliesst die Jahresrechnung.

Sachverhalt

Erfolgsrechnung

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2024 der Gemischten Gemeinde Aeschi wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt. Die Buchhaltung wird mit der Gemeindesoftware GeoWin NG der Firma Dialog AG geführt. Gisela Roth ist für die Rechnungsführung verantwortlich, Bruno von Allmen trägt die politische Verantwortung als Ressortleiter Finanzen.

Ergebnisse

Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 600'519.79 ab. Budgetiert war ein Aufwand-überschuss von Fr. 96'000, die Besserstellung beträgt Fr. 696'519.79.

Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 679'516.94 ab. Die Besserstellung zum budgetierten Ertragsüberschuss von Fr. 60'000 beträgt Fr. 619'516.97. Im Rechnungsjahr 2024 wurde mit folgenden Steueranlagen gerechnet:

Gemeindesteuern	1.79
Liegenschaftssteuern	1.3 ‰ des Amtlichen Wertes
Feuerwehersatzabgaben	4 % der Kantonssteuer
Hundetaxe	Fr. 80 pro Tier

Die wichtigsten Geschäftsfälle

Einkommenssteuern

Erfreulicherweise sind hohe Erträge an Einkommenssteuern eingegangen. Gegenüber dem Budget besteht ein Mehrertrag von rund Fr. 640'000 und gegenüber dem Vorjahr von rund Fr. 700'000. Die Einkommenssteuern von Fr. 4'879'955 betreffen das Steuerjahr 2024, aber auch die Vorjahre und zwar wie folgt:

Steuerjahr 2024	4'355'120
Steuerjahr 2023	181'701
Steuerjahr 2022	266'295
Steuerjahre 2019 bis 2021	76'839
Total Rechnungsjahr 2024	4'879'955

Mehrwertabschöpfung

Einzunungen von Landwirtschafts- in Bauland hatten Mehrwertabgaben von netto Fr. 1'095'499 zur Folge. Die Erträge müssen in eine Spezialfinanzierung respektive Vorfinanzierung eingelegt werden und dürfen für sämtliche gemäss Raumplanungsgesetz vorgesehene Zwecke verwendet werden.

Finanzausgleich

Der durch die Gemeinden im Kanton Bern finanzierte Disparitätenabbau sinkt gegenüber den Vorjahren leicht, da die Steuerkraft in Aeschi steigt. Die durch den Kanton finanzierte Mindestausstattung nimmt weiter stark ab, da nach Gewährung des Disparitätenabbaus der Steuerertragsindex von 86 beinahe erreicht wird.

Finanzausgleich	2024	2023	2022	2021	2020	2019
Disparitätenabbau	546'400	561'130	511'227	528'628	515'084	536'769
Mindestausstattung	29'220	75'022	23'373	62'337	58'617	107'295
<u>Total</u>	<u>575'620</u>	<u>636'152</u>	<u>534'600</u>	<u>590'965</u>	<u>573'701</u>	<u>644'064</u>

Wohnung rechts Mustermattli

Die 4,5 Zimmer Wohnung ist in den Monaten Februar bis Mai für Fr. 64'000 saniert worden. Seit Juni 24 wohnt ein einheimisches Paar in der Wohnung.

Emdtalstrasse

Die Oberflächenbehandlung der Emdtalstrasse durch die Firma Euphalt AG hat Fr. 45'332 gekostet. Von Bund und Kanton sind Beiträge von je Fr. 16'179 eingegangen.

Unwetter 12. August

Das Unwetter führte zu Schäden an der Infrastruktur im Suldtal. Zahlreiche Wanderwege, die Suldstrasse im Bereich grosser Stein wurden beschädigt und etliche Gewässer überfüllten die Gesteinsammler. Die Reparaturen der Suldstrasse beliefen sich auf rund Fr. 86'000. Im Bereich Gewässer betrugen die Mehrkosten infolge des Unwetters Fr. 62'000.

Neubewertung Bluemehüsi Liegenschaft im Finanzvermögen

Das Bluemehüsi neben dem Verwaltungsgebäude stellt Finanzvermögen dar. Es ist periodisch neu zu bewerten. Die Neubeurteilung verursachte eine Abwertung von Fr. 107'080 auf einen neuen Verkehrswert von Fr. 43'000.

Bürgergut

Die Rechnung Bürgergut ist schnell erzählt, der Gesamtaufwand beträgt Fr. 26'710.87, der Ertrag aus Miet- und Pachtzinsen sowie eine geringfügige Marktwertanpassung beträgt Fr. 32'790.20. Der Ertragsüberschuss von Fr. 6'079.33 wurde dem Eigenkapital zugeführt.

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die jährliche Einlage in den Werterhalt von 60% der Erneuerungsrate der Wiederbeschaffungswerte fällt in diesem Jahr mit Fr. 237'757 höher aus, da die anrechenbaren Anschlussgebühren nur Fr. 11'430 betragen. Die Unterhaltsarbeiten an Leitungen und Anlagen sowie die Abschreibungen von Fr. 105'743 wurden im Gegenzug dem Werterhalt entnommen.

Bestand Werterhalt Fr. 3'449'617

Bestand Eigenkapital Fr. 1'000'491

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Obwohl die Tarife für die Grundgebühren per 1. Januar 2024 gesenkt wurden, aber ebenfalls eine Überprüfung auf vollständige Erfassung der Gewerbebetriebe durchgeführt wurde, kann ein Ertragsüberschuss von Fr. 16'257.73 ausgewiesen werden. Mit der Budgetierung 2026 werden die Tarife erneut überprüft.

Einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr

Die einseitige Spezialfinanzierung schliesst mit einem Verlust von Fr. 90'158.13 ab. Der Betrag ist dem Eigenkapital der Feuerwehr belastet worden, es weist einen neuen Bestand von Fr. 608'086 auf. Der Verlust ist auf die Anschaffungskosten von neuer Schutzkleidung und dem neuen Anhänger für die Motorspritze in der Höhe von rund Fr. 89'000 zurückzuführen.

Vorfinanzierung Forst

Eine weitere Waldpflegemassnahme ist im Schutzwald Heustrich durch den Forstbetrieb Thunersee-Süd durchgeführt worden. Die Abrechnung zeigt folgende Zahlen

	Kosten	Ertrag
Holzschlag	78'957.10	
Holzerlös		37'907.10
Beitrag Kanton		24'144.30
Restkosten zu Lasten Gemeinde		16'905.70

Die Restkosten sind der Vorfinanzierung Forst belastet worden, der Bestand beträgt aktuell rund Fr. 134'000.

Neubewertungsreserve

Die Neubewertungsreserve beträgt Fr. 287'547. Im Jahr 2025 kann ein letztes Mal eine Auflösung zu Gunsten Eigenkapital aufgelöst werden.

Personalaufwand (Gesamthaushalt)

rund Fr. 90'000 tiefer als budgetiert

Sachaufwand (Gesamthaushalt)

rund Fr. 135'000 höher als budgetiert

- Hauptsächlich höher Unterhaltskosten infolge Unwetter vom August.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen (Gesamthaushalt)

rund Fr. 34'000 höher als budgetiert

- Die planmässigen Abschreibungen sind um Fr. 38'000 tiefer als vorgesehen.
- Da sich die Nettokosten der Renaturierungen Flussaufweitung Sack Kander und ELJ Suld unter der Aktivierungsgrenze befanden, wurden diese ausserplanmässig abgeschrieben.

Finanzaufwand (Gesamthaushalt)

rund Fr. 52'000 höher als budgetiert

- Zinsen langfristige Schulden Fr. 63'304.

Fiskalertrag (Gesamthaushalt)

Eine Übersicht der wichtigsten Steuerarten

	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Einkommenssteuern	4'879'955	4'240'000	639'955
Vermögenssteuern	560'458	480'000	80'458
Gewinnsteuern	57'593	60'000	-2'407
Aktive Steuerauscheidung Gewinnsteuern	118'132	90'000	28'132
Grundstückgewinnsteuern	74'172	100'000	-25'828
Sonderveranlagungen	209'587	120'000	89'587
Liegenschaftssteuern	670'000	660'000	10'000
Mehrerträge gegenüber Budget			819'896

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit **Nettoinvestition von Fr. 772'751.22** ab. Folgende Investitionen wurden in Betrieb genommen, das heisst die Abschreibung der Anlage hat begonnen:

- Niederdorfstrasse Verbreiterung
- Aebi Kommunalfahrzeug
- Ara Thunersee Investitionsbeitrag 2025

Die Sanierungsarbeiten am Gemeindesaal sind mit Restkosten von Fr. 602'527.42 abgeschlossen.

Bilanz

	Saldo 1.1.	Saldo 31.12.	Differenz
Aktiven	25'199'517.43	25'890'569.36	691'051.93
Finanzvermögen	11'730'720.46	12'626'973.12	896'252.66
Verwaltungsvermögen	13'468'796.97	13'263'596.24	-205'200.73
Passiven	25'199'517.43	25'892'569.36	693'051.93
Fremdkapital	13'422'666.41	12'352'438.78	-1'070'227.63
Eigenkapital	11'776'851.02	13'540'130.58	1'763'279.56

Aktiven Finanzvermögen

Die Flüssigen Mittel haben um rund Fr. 263'000 abgenommen. Hingegen konnte ein kurzfristiges Festgeld von 1 Million angelegt werden. Die Forderungen sind um rund Fr. 470'000 höher als Anfang Jahr.

Aktiven Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen nimmt um die Nettoinvestitionen von Fr. 772'751.22 zu, der Abschreibungsaufwand von Fr. 959'179.30 und die Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen von Fr. 18'772.65 reduzieren das Verwaltungsvermögen auf Ende Jahr von **Fr. 13'263'596.24**.

Passiven Fremdkapital

Die Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Fonds haben um den Grabfonds von Fr. 340'677.30 abgenommen. Der Grabfonds gehört zu den Vorfinanzierungen und wurde deswegen umgebucht.

Passiven Eigenkapital

Durch die eingegangene Mehrwertabgabe erhöhen sich die «Spezialfinanzierungen im EK» um Fr. 1'100'160.45. Die Politische Reserve bleibt unverändert, sie dient, um zukünftige Aufwandüberschüsse abzufedern.

Der Bilanzüberschuss erhöht sich um den Ertragsüberschuss auf Fr. 4'500'388.79.

Nachkredite

Kreditart	Betrag
Gebunden	1'592'900
Kompetenz GR	483'750
Kompetenz GV	0
	<u>2'076'650.00</u>

Spezialfinanzierungen (Gebührenfinanzierte Bereiche Art. 30 Bst. b FHDV)

SF Abwasserentsorgung				
	Bezeichnung	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
	Ergebnis	-101'334.21	-120'000.00	-57'436.30
	Verwaltungsvermögen 31.12.	702'289.70		557'601.30
	Bestand Werterhalt 31.12.	3'449'617.75		3'306'173.90
	Eigenkapital SF 31.12.	1'000'491.38		1'101'825.59
SF Abfallentsorgung				
	Bezeichnung	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
	Ergebnis	16'257.73	-31'500.00	35'788.33
	Verwaltungsvermögen 31.12.	0.00		0.00
	Eigenkapital SF 31.12.	433'889.20		417'631.47

ECKDATEN - Übersicht

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	600'520	-96'000	353'869
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	679'517	60'000	218'100
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-85'076	-151'500	-21'648
Steuerertrag natürliche Personen	5'422'435	4'775'000	4'716'004
Steuerertrag juristische Personen	164'805	150'000	264'206
Liegenschaftssteuer	670'000	660'000	688'152
Nettoinvestitionen	772'751	270'000	1'439'751
Bestand Finanzvermögen	12'628'973		11'730'720
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	13'263'596		13'468'797
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	12'184'149		12'534'038
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	1'079'447		934'759
Fremdkapital	12'352'439		13'422'666
Eigenkapital	13'540'131		11'776'851
Reserven	1'216'717		1'216'717
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	4'500'389		3'820'872

Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis

		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Ergebnis Gesamthaushalt	90	600'519.79	-96'000.00	353'869.22
Abschreibung Verwaltungsvermögen	+ 33	959'179.30	925'000.00	890'668.15
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ 35	1'351'507.90	368'000.00	245'391.30
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 45	-211'701.33	-266'000.00	-199'471.35
Wertberichtigung Beteiligungen VV	+ 365	0.00	0.00	0.00
Abschreibung Investitionsbeiträge	+ 366	18'772.65	0.00	13'935.35
Einlagen in das Eigenkapital	+ 389	0.00	0.00	563'643.53
Entnahmen aus dem Eigenkapital	- 489	-321'561.45	-326'500.00	-319'993.15
Selbstfinanzierung		2'396'716.86	604'500.00	1'548'043.05
Investitionsausgaben	+ 690	1'338'067.52	450'000.00	2'791'464.73
Investitionseinnahmen	- 590	-565'316.30	-180'000.00	-1'351'713.50
Nettoinvestitionen		772'751.22	270'000.00	1'439'751.23
Finanzierungsergebnis		1'623'965.64	334'500.00	108'291.82

Gestufte Erfolgsausweise Gesamter Haushalt

Erfolgsrechnung		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	1'455'327.75	1'544'700.00	1'501'275.25
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'099'331.61	1'964'000.00	1'645'160.92
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	959'179.30	925'000.00	890'668.15
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	1'351'507.90	368'000.00	245'391.30
36	Transferaufwand	5'150'729.66	5'429'800.00	5'225'580.15
37	Durchlaufende Beiträge	121'722.15	0.00	0.00
Total Betrieblicher Aufwand		11'137'798.37	10'231'500.00	9'508'075.77
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	7'660'965.80	5'850'000.00	5'980'371.40
41	Regalien und Konzessionen	121'737.05	110'000.00	105'450.10
42	Entgelte	1'169'091.59	1'389'500.00	1'327'352.39
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	211'701.33	266'000.00	199'471.35
46	Transferertrag	2'118'293.35	2'092'000.00	2'140'944.40
47	Durchlaufende Beiträge	121'722.15	0.00	0.00
Total Betrieblicher Ertrag		11'403'511.27	9'707'500.00	9'753'589.64
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		265'712.90	-524'000.00	245'513.87
34	Finanzaufwand	326'124.08	273'500.00	194'008.66
44	Finanzertrag	339'369.52	375'000.00	546'014.39
Ergebnis aus Finanzierung		13'245.44	101'500.00	352'005.73
Operatives Ergebnis		278'958.34	-422'500.00	597'519.60
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	563'643.53
48	Ausserordentlicher Ertrag	321'561.45	326'500.00	319'993.15
Ausserordentliches Ergebnis		321'561.45	326'500.00	-243'650.38
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		600'519.79	-96'000.00	353'869.22

Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	1'367'445.70	1'441'700.00	1'401'771.65
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'761'632.07	1'575'000.00	1'347'276.21
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	921'579.50	881'500.00	834'677.95
35	Einlagen Fonds Spezialfinanzierungen	1'102'320.85	0.00	
36	Transferaufwand	4'868'090.82	5'077'300.00	4'870'565.55
37	Durchlaufende Beiträge	121'722.15	0.00	
Total Betrieblicher Aufwand		10'142'791.09	8'975'500.00	8'454'291.36
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	7'660'965.80	5'850'000.00	5'980'371.40
41	Regalien und Konzessionen	121'737.05	110'000.00	105'450.10
42	Entgelte	525'516.42	629'000.00	579'888.30
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	15'800.00	10'000.00	10'000.00
46	Transferertrag	2'073'662.65	2'037'000.00	2'070'319.40
47	Durchlaufende Beiträge	121'722.15		
Total Betrieblicher Ertrag		10'519'404.07	8'636'000.00	8'746'029.20
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		376'612.98	-339'500.00	291'737.84
34	Finanzaufwand	304'413.21	239'000.00	164'762.71
44	Finanzertrag	285'755.72	312'000.00	334'774.79
Ergebnis aus Finanzierung		-18'657.49	73'000.00	170'012.08
Operatives Ergebnis		357'955.49	-266'500.00	461'749.92
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	563'643.53
48	Ausserordentlicher Ertrag	321'561.45	326'500.00	319'993.15
Ausserordentliches Ergebnis		321'561.45	326'500.00	-243'650.38
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		679'516.94	60'000.00	218'099.54

Bürgergut

Erfolgsrechnung		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	0.00	0.00	300.00
36	Transferaufwand	5'000.00	5'000.00	5'000.00
Total Betrieblicher Aufwand		5'000.00	5'000.00	5'300.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-5'000.00	-5'000.00	-5'300.00
34	Finanzaufwand	21'710.87	34'500.00	29'245.95
44	Finanzertrag	32'790.20	35'000.00	191'963.60
Ergebnis aus Finanzierung		11'079.33	500.00	162'717.65
Operatives Ergebnis und Gesamtergebnis ER		6'079.33	-4'500.00	157'417.65

Abwasserentsorgung

Erfolgsrechnung		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	1'250.00	1'000.00	825.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	125'715.81	163'000.00	158'026.85
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'170.05	12'000.00	24'560.45
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	249'187.05	368'000.00	245'391.30
36	Transferaufwand	110'192.65	161'000.00	182'562.35
Total Betrieblicher Aufwand		492'515.56	705'000.00	611'365.95
Betrieblicher Ertrag				
42	Entgelte	260'003.85	380'000.00	352'794.20
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	105'743.20	162'000.00	149'000.45
46	Transferertrag	9'358.70	20'000.00	37'250.00
Total Betrieblicher Ertrag		375'105.75	562'000.00	539'044.65
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-117'409.81	-143'000.00	-72'321.30
44	Finanzertrag	16'075.60	23'000.00	14'885.00
Ergebnis aus Finanzierung		16'075.60	23'000.00	14'885.00
Operatives Ergebnis und Gesamtergebnis ER		-101'334.21	-120'000.00	-57'436.30

Abfall

Erfolgsrechnung		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	60'589.30	84'000.00	55'214.11
36	Transferaufwand	149'394.69	160'000.00	149'695.75
Total Betrieblicher Aufwand		209'983.99	244'000.00	204'909.86
Betrieblicher Ertrag				
42	Entgelte	224'464.72	210'000.00	239'202.19
Total Betrieblicher Ertrag		224'464.72	210'000.00	239'202.19
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		14'480.73	-34'000.00	34'292.33
34	Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
44	Finanzertrag	1'777.00	2'500.00	1'496.00
Ergebnis aus Finanzierung		1'777.00	2'500.00	1'496.00
Operatives Ergebnis und Gesamtergebnis ER		16'257.73	-31'500.00	35'788.33

BILANZ

Bilanz		Rechnung 2024	Rechnung 2023
Finanzvermögen			
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'362'880.27	1'626'116.99
101	Forderungen	2'860'335.22	2'389'763.87
102	Kurzfristige Finanzanlagen	1'000'000.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	174'585.80	397'916.00
106	Vorräte	8'100.00	8'250.00
107	Finanzanlagen	1'104'114.83	1'082'586.60
108	Sachanlagen Finanzvermögen	6'118'957.00	6'226'087.00
Total Finanzvermögen		12'628'973.12	11'730'720.46
Verwaltungsvermögen			
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	12'855'356.69	13'187'274.27
142	Immaterielle Anlagen	98'991.20	113'132.80
145	Beteiligungen Grundkapitalien	6.00	6.00
146	Investitionsbeiträge	309'242.35	168'383.90
Total Verwaltungsvermögen		13'263'596.24	13'468'796.97
Total Aktiven		25'892'569.36	25'199'517.43
Fremdkapital			
<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>			
200	Laufende Verpflichtungen	764'629.20	1'077'461.96
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000.00	500'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	1'939'345.80	1'890'029.80
205	Kurzfristige Rückstellungen	17'000.00	0.00
<i>Total Kurzfristiges Fremdkapital</i>		<i>3'720'975.00</i>	<i>3'467'491.76</i>
<i>Langfristiges Fremdkapital</i>			
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'300'000.00	6'300'000.00
209	Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen und Fonds FK	3'331'463.78	3'655'174.65
<i>Total Langfristiges Fremdkapital</i>		<i>8'631'463.78</i>	<i>9'955'174.65</i>
Total Fremdkapital		12'352'438.78	13'422'666.41
Eigenkapital			
290	Verpflichtungen Spezialfinanzierungen	3'142'627.43	2'217'701.59
293	Vorfinanzierungen	3'914'092.70	3'473'787.40
294	Reserven	1'216'716.76	1'216'716.76
296	Neubewertungsreserve	287'547.81	575'095.66
298	Übriges Eigenkapital	478'757.09	472'677.76
299	Bilanzüberschuss	4'500'388.79	3'820'871.85
Total Eigenkapital		13'540'130.58	11'776'851.02
Total Passiven		25'892'569.36	25'199'517.43

FINANZKENNZAHLEN

Gesamthaushalt

Kennzahl	Jahr 2024	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021	Jahr 2020
Nettoverschuldungsquotient	-4.4%	29.2%	33.7%	32.0%	50.1%

Beurteilungskriterien

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen und den Nettozahlungen aus dem Finanzausgleich nötig wären, um die Nettoschulden zu decken. Ein negativer Wert bedeutet, dass die Gemeinde keine Nettoschulden, sondern ein Nettovermögen hat. Die Nettoschulden werden aus der Differenz Fremdkapital zu Finanzvermögen errechnet.

Richtwerte:	≤ 0 %	Nettovermögen
	> 0% - 50%	geringe Nettoverschuldung
	> 50% - 100 %	mittlere Nettoverschuldung
	> 100% - 150 %	erhöhte Nettoverschuldung
	> 150 %	sehr hohe Nettoverschuldung

Kennzahl	Jahr 2024	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021	Jahr 2020
Selbstfinanzierungsgrad	310.2%	107.5%	48.8%	194.0%	82.0%

Beurteilungskriterien

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Wert von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, wenn nicht durch Auflösung von Finanzvermögen zusätzliche Mittel verfügbar gemacht werden können. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100% werden Mittel für den Schuldenabbau / die Vermögensbildung freigesetzt. Eine unregelmässige Investitionstätigkeit kann zu erheblichen Schwankungen bei dieser Kennzahl führen. Deshalb muss der Selbstfinanzierungsgrad über mehrere Jahre betrachtet werden.

Richtwerte:	≥ 100%	ideal
	50% - < 100%	problematisch bis vertretbar
	< 50%	ungenügend

Kennzahl	Jahr 2024	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021	Jahr 2020
Zinsbelastungsanteil	0.4%	0.4%	0.3%	0.4%	0.4%

Beurteilungskriterien

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der laufende Ertrag durch den Nettozinsaufwand belastet ist. Je tiefer der Wert, desto grösser ist der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde.

Richtwerte:	< -1%	extrem tief
	-1% - 0%	sehr tief
	> 0% - 1%	tief
	> 1% - 2%	mittel
	> 2%	erhöht

Kennzahl	Jahr 2024	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021	Jahr 2020
Bruttoverschuldungsanteil	60.8%	74.4%	75.2%	79.1%	100.0%

Beurteilungskriterien

Der Bruttoverschuldungsanteil informiert über das Mass der Verschuldung der Gemeinde. Er gibt Antwort auf die Frage, zu welchem Anteil der laufende Ertrag belastet würde, wenn die Bruttoschulden auf einmal abbezahlt werden müssten. Werte, welche das Zweifache der regelmässigen jährlichen Einkünfte (*Finanzertrag*) überschreiten, werden als kritisch angesehen und solche zwischen 150% und 20 % des Finanzertrages gelten als schlecht.

Richtwerte:	≤ 50%	sehr gut
	> 50% - 100%	gut
	> 100% - 150%	mittel

> 150%- 200% schlecht
> 200% kritisch

Kennzahl	Jahr 2024	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021	Jahr 2020
Investitionsanteil	13.0%	24.5%	19.2%	12.6%	19.0%

Beurteilungskriterien

Der Investitionsanteil gibt Auskunft über das Mass der Investitionstätigkeit einer Gemeinde. Investitionsausgaben unter 10% zeugen von einer schwachen Investitionstätigkeit, solche von über 20% von einer starken und bei über 30% von einer sehr starken Investitionstätigkeit. Eine unregelmässige Investitionstätigkeit kann zu erheblichen Schwankungen bei dieser Kennzahl führen. Deshalb ist der Investitionsanteil nur über mehrere Jahre betrachtet aussagekräftig.

Richtwerte:

- ≤ 10% schwache Investitionstätigkeit
- > 10% - 20% mittlere Investitionstätigkeit
- > 20% - 30% starke Investitionstätigkeit
- > 30% sehr starke Investitionstätigkeit

Kennzahl	Jahr 2024	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021	Jahr 2020
Kapitaldienstanteil	8.8%	8.9%	10.0%	7.9%	8.7%

Beurteilungskriterien

Der Kapitaldienstanteil informiert darüber, wie stark der laufende Ertrag durch Nettozinsen und Abschreibungen (= *Kapitaldienst*) als Folge der Investitionstätigkeit belastet ist. Je höher der Kapitaldienstanteil, desto enger wird der finanzielle Spielraum einer Gemeinde. Ein Kapitaldienstanteil von über 15 % gilt als kritisch. Es bedeutet, dass die Gemeinde mittelfristig in einen finanziellen Engpass geraten könnte, weil durch die hohe Kapitalbelastung wenig Spielraum für die Entwicklung der übrigen Kostenarten verbleibt.

Richtwerte:

- < 5% geringe Belastung
- 5% - 15% tragbare Belastung
- > 15% hohe Belastung

Kennzahl	Jahr 2024	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021	Jahr 2020
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	-Fr. 120	Fr. 737	Fr. 792	Fr. 756	Fr. 152

Beurteilungskriterien

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Beurteilung der Verschuldung einer Gemeinde verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.

Richtwerte:

- ≤ 0 CHF Nettovermögen
- > 0 - 2'000 CHF geringe bis mittlere Nettoschuld
- > 2'000 CHF hohe bis sehr hohe Nettoschuld

Kennzahl	Jahr 2024	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021	Jahr 2020
Selbstfinanzierungsanteil	20.6%	14.6%	3.1%	18.1%	12.1%

Beurteilungskriterien

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, desto grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten oder für den Schuldenabbau. Die notwendige Höhe richtet sich nach dem mittel- bis langfristigen Bedarf für Investitionen und / oder dem Schuldenabbau bzw. der Aufgabenerfüllung.

Richtwerte:

- > 15% gut
- 5% - 15% mittel
- < 5% schwach

Kennzahl	Jahr 2024	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021	Jahr 2020
Nettozinsbelastungsanteil	1.0%	-1.4%	-19.2%	-9.1%	2.3%

Beurteilungskriterien

Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, welchen Anteil der direkten Steuereinnahmen die Gemeinde für die Nettozinsen aufwenden muss. Ein hoher Wert weist auf eine hohe Verschuldung hin. Ein negativer Wert zeigt, dass die Aktivzinsen höher ausfallen als die Schuldzinsen.

Richtwerte:	≤ 0%	keine oder negative Nettozinsbelastung
	> 0% - 4%	sehr geringe Nettozinsbelastung
	> 4% - 7%	schwache Nettozinsbelastung
	> 7% - 9%	bedeutende Nettozinsbelastung
	> 9% - 11%	hohe Nettozinsbelastung
	> 11% - 13%	sehr hohe Nettozinsbelastung
	> 13%	übermässige Nettozinsbelastung

Kennzahl	Jahr 2024	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021	Jahr 2020
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner	Fr. 3'017	Fr. 2'724	Fr. 2'466	Fr. 2'693	Fr. 2'320

Beurteilungskriterien

Das Massgebliche Eigenkapital pro Einwohner ist eine Vergleichsgrösse und Bestandteil des Kennzahlen-Mix, der für die Berechnung der Kürzung der Mindestausstattung beim Finanzausgleich verwendet wird. Im massgeblichen Eigenkapital ist nicht nur der Bilanzüberschuss oder Bilanzfehlbetrag enthalten, hier werden auch die finanzpolitische Reserve, die Neubewertungsreserve und das übrige Eigenkapital berücksichtigt.

Richtwerte:	< 0	fehlendes massgebliches Eigenkapital pro Einwohner
	0 - 2'000	geringes massgebliches Eigenkapital pro Einwohner
	2'001 - 4'000	mittleres massgebliches Eigenkapital pro Einwohner
	4'001 - 8'000	hohes massgebliches Eigenkapital pro Einwohner
	> 8'000	sehr hohes massgebliches Eigenkapital pro Einwohner

Allgemeiner Haushalt

Kennzahl	Jahr 2024	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021	Jahr 2020
Selbstfinanzierungsgrad	215.5%	92.9%	25.5%	178.0%	51.2%

Beurteilungskriterien

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Wert von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, wenn nicht durch Auflösung von Finanzvermögen zusätzliche Mittel verfügbar gemacht werden können. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100% werden Mittel für den Schuldenabbau / die Vermögensbildung freigesetzt. Eine unregelmässige Investitionstätigkeit kann zu erheblichen Schwankungen bei dieser Kennzahl führen. Deshalb muss der Selbstfinanzierungsgrad über mehrere Jahre betrachtet werden.

Richtwerte:	≥ 100%	ideal
	50% - < 100%	problematisch bis vertretbar
	< 50%	ungenügend

Kennzahl	Jahr 2024	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021	Jahr 2020
Bilanzüberschussquotient	71.0%	65.9%	67.1%	74.7%	56.2%

Beurteilungskriterien

Der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) wird für den allgemeinen Haushalt berechnet. Die Kennzahl gibt Auskunft über das Verhältnis des Bilanzüberschusses zu den beiden wichtigen Ertragsarten Steuern und Finanzausgleich. Ein negativer Wert wird bei einem Bilanzfehlbetrag ausgewiesen. Fällt der Bilanzüberschussquotient unter 30 %, können finanzpolitische Reserven aufgelöst werden.

Richtwerte:	< 30%	klein
-------------	-------	-------

30% - < 60% mittel
 ≥ 60% gross

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Kennzahl	Jahr 2024	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021	Jahr 2020
Selbstfinanzierungsgrad	35.7%	100.0%	200.1%	835.5%	51.2%

Beurteilungskriterien

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Wert von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, wenn nicht durch Auflösung von Finanzvermögen zusätzliche Mittel verfügbar gemacht werden können. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100% werden Mittel für den Schuldenabbau / die Vermögensbildung freigesetzt. Eine unregelmässige Investitionstätigkeit kann zu erheblichen Schwankungen bei dieser Kennzahl führen. Deshalb muss der Selbstfinanzierungsgrad über mehrere Jahre betrachtet werden.

Richtwerte: ≥ 100% ideal
 50% - < 100% problematisch bis vertretbar
 < 50% ungenügend

Kennzahl	Jahr 2024	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021	Jahr 2020
Kostendeckungsgrad	74.1%	89.6%	91.8%	87.1%	100.0%

Beurteilungskriterien

Der Kostendeckungsgrad ist der Ertrag in Prozent der Kosten. Ist der Kostendeckungsgrad grösser als 100%, wurde ein Gewinn erwirtschaftet, ist er kleiner als 100% ist ein Verlust entstanden.

Kennzahl	Jahr 2024	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021	Jahr 2020
Werterhaltungsquote	11.8%	11.3%	12.0%	11.0%	10.3%

Beurteilungskriterien

Die Werterhaltungsquote ist der Bestand an Werterhalt in Prozent der Wiederbeschaffungswerte.

Spezialfinanzierung Abfall

Kennzahl	Jahr 2024	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021	Jahr 2020
Selbstfinanzierungsgrad	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%

Beurteilungskriterien

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Wert von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, wenn nicht durch Auflösung von Finanzvermögen zusätzliche Mittel verfügbar gemacht werden können. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100% werden Mittel für den Schuldenabbau / die Vermögensbildung freigesetzt. Eine unregelmässige Investitionstätigkeit kann zu erheblichen Schwankungen bei dieser Kennzahl führen. Deshalb muss der Selbstfinanzierungsgrad über mehrere Jahre betrachtet werden.

Richtwerte: ≥ 100% ideal
 50% - < 100% problematisch bis vertretbar
 < 50% ungenügend

Kennzahl	Jahr 2024	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021	Jahr 2020
Kostendeckungsgrad	107.7%	117.5%	111.5%	115.5%	115.9%

Beurteilungskriterien

Der Kostendeckungsgrad ist der Ertrag in Prozent der Kosten. Ist der Kostendeckungsgrad grösser als 100%, wurde ein Gewinn erwirtschaftet, ist er kleiner als 100% ist ein Verlust entstanden.

ANTRAG DER EXEKUTIVE - Genehmigung

Gemäss Art. 71 GV verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2024 der Gemischten Gemeinde Aeschi

ERFOLGSRECHNUNG	Gesamthaushalt		
	Aufwand	11'647'522.45	
	Ertrag	12'248'042.24	
	Ertragsüberschuss	600'519.79	
		Allgemeiner Haushalt	
	Aufwand	10'918'312.03	
	Ertrag	11'597'828.97	
	Ertragsüberschuss	679'516.94	
		Bürgergut	
	Aufwand	26'710.87	
	Ertrag	32'790.20	
	Ertragsüberschuss	6'079.33	
		Abwasserentsorgung	
	Aufwand	492'515.56	
	Ertrag	391'181.35	
	Aufwandüberschuss	-101'334.21	
		Abfallentsorgung	
	Aufwand	209'983.99	
	Ertrag	226'241.72	
	Ertragsüberschuss	16'257.73	
INVESTITIONSRECHNUNG	Gesamthaushalt		
	Ausgaben	1'338'067.52	
	Einnahmen	565'316.30	
	Nettoinvestitionen	772'751.22	

NACHKREDITE

zu genehmigen durch Gemeindeversammlung - keine

Diskussion

Keine.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Beschluss

In offener Abstimmung stimmt die Versammlung dem Antrag des Gemeinderats mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen zu.

Orientierungen

Christian Däpp informiert über folgendes:

- Der Bergsturz in Blatten, Lötschental vom 28. Mai 2025 hat praktisch ein ganzes Dorf zerstört. Zur Veranschaulichung zeigt er auf, dass das verschüttete Gebiet ungefähr eine Fläche von der Scheidmatten bis zur Sandgrube aufweist. Der Rat wird anlässlich der nächsten Gemeinderatssitzung über eine Spende an die Gemeinde Blatten beschliessen. Diese Spende folgt in Absprache mit den anderen Gemeinden des ehemaligen Amt Frutigen.
- Die Planungsarbeiten beim Oberstufenschulhaus sind im Gang. Aktuell sind die Fachplanungen hängig. Möglicherweise wird es im Frühjahr 2026 eine ausserordentliche Gemeindeversammlung für den erforderlichen Baukredit geben. Der geplante Baustart ist im Frühling 2027.
- Die Unwetterschäden im Suld vom August 2024 konnten soweit behoben werden. Bald findet mit den kantonalen Behörden noch eine Begehung der Suld statt. Dabei wird auch geprüft, ob und wie der zerstörte Wanderweg im Suldtal wieder instand gestellt werden könnte. Durch die Schäden entstanden Nettokosten in der Höhe von rund Fr. 140'000.00.

Diskussion

- **Ruedi Ammeter** hat anlässlich der letzten Gemeindeversammlung gewünscht, dass im Gemeindesaal eine Uhr aufgehängt wird. Dies ist mittlerweile erfolgt und er dankt dafür! **Obmann Däpp** dankt Niklaus von Känel, von Känel Altholz GmbH für die Spende der Uhr. Die Gemeindeversammlung spendet Applaus.
- **Christine Schütz** hat folgende Anliegen:
 - Könnte für die Instandstellung des Wanderweges im Suld nicht die Armee beigezogen werden? Gemäss Antwort von **Obmann Däpp** ist dies nicht möglich. Die Armee darf keine Aufträge leisten, welche auch durch private Unternehmungen ausgeführt werden können.
 - Auf der oberen Allmi wurde durch die Jungen Aeschiner eine Brätlistelle gebaut. Jedoch fehlt hier eine Toilette. Ist die Realisierung einer Toilette geplant? Gemäss Antwort von **Obmann Däpp** ist dies nicht vorgesehen. Bei etlichen Brätlistellen auf dem Gemeindegebiet sind keine Toiletten vorhanden.
 - Könnten im Winter im Suldtal nicht noch zusätzliche Robidog-Ständer aufgestellt werden? Gemäss Antwort von **Obmann Däpp** wird das Suldtal im Winter nicht durch die Werkhofequipe bewirtschaftet und dies ist auch künftig nicht vorgesehen.
- **Daniel Aebi** ist neu nach Aeschiried gezogen und wurde vor der Gemeindeversammlung zum Neuzuzügerapéro eingeladen. Namens der Teilnehmenden Neuzuzügern dankt er der Gemeinde für die Einladung! Die Versammlung spendet Applaus.

Gemeindepräsident Christian Däpp dankt für die engagierte Mitarbeit, wünscht eine schöne Sommerzeit, lädt zum Aperitif ein, welches von der Baretatze serviert wird und schliesst die Versammlung um 20:55 Uhr. Vor dem Aperitif und nach Schliessung des offiziellen Teils der Versammlung führt Obmann Däpp die Bürger- und Sportlerehrung durch.

Gestützt auf Art. 70 des Organisationsreglement der Gemischten Gemeinde Aeschi hat der Gemeindegemeinderat dieses Protokoll vom 11. Juni bis 11. Juli 2025 während dreissig Tagen öffentlich aufgelegt.

Einsprachen sind keine eingereicht worden.

Gemeinderat Aeschi

Däpp-Regez Christian
Gemeinderatspräsident

Berger Lukas
Gemeindeschreiber